



DER GEMEINDERAT VON EMMEN

an den

E I N W O H N E R R A T E M M E N

40/07 Beantwortung des Dringlichen Postulats vom 18. Oktober 2007 von Ernst Widmer namens der FDP Fraktion betreffend Investitionsplanung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Oktober 2007 forderte Ernst Widmer namens der FDP Fraktion mit einem dringlichen Postulat den Gemeinderat auf, vor der Ausarbeitung von weiteren Berichten und Anträgen zu neuen Investitionen dem Einwohnerrat eine Investitionsplanung vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die FDP Fraktion hat anschliessend an die am 16. Oktober 2007 durch den Gemeinderat für die Mitglieder des Einwohnerrates durchgeführte Informationsveranstaltung in Unkenntnis der effektiven Fakten ein Postulat eingereicht, welches verlangt, dass vor der Unterbreitung neuer Investitionsvorlagen dem Einwohnerrat eine Investitionsplanung vorzulegen ist.

In der Annahme, dass innerhalb von einem resp. zwei Tagen der Aufgaben- und Finanzplan AFIP nicht optimal studiert werden konnte, ist ein solcher Vorstoss nachzuvollziehen. Leider war dann die FDP Fraktion an der Detailerklärung zum Projekt PPP vom 22. Oktober 2007, bei der sämtliche Unterlagen an die Fraktionen ausgehändigt worden sind, nicht vertreten. Der Gemeinderat bedauert, dass sich die FDP Fraktion nicht in den Prozess des Projekts PPP mit eingeben wollte, sondern den Weg über einen dringlichen Vorstoss suchte.

Der Gemeinderat verfügt über zwei Planungsinstrumente, die er seit drei Jahren dem Einwohnerrat jeweils vorlegt. Jährlich legen die Direktionen in einem Aufgabenplan vor, was diese in den nächsten vier Jahren an Massnahmen umzusetzen gedenken. Dieser Massnahmenplan dient als Grundlage für den Finanzplan. Dieser Finanzplan wird in einem vom IFZ (Institut Finanzdienstleistung der Hochschule Luzern) erarbeiteten Tool so vermittelt, dass eine zukünftige Finanzentwicklung dargestellt werden kann. Die Massnahmen und die Aufgaben fliessen dann in den jeweiligen Voranschlag ein. Der AFIP gilt als Planungsinstrument des Gemeinderates und sollte für den Einwohnerrat als Mittel dienen, die Aktivitäten des Gemeinderates für die Zukunft einzusehen und mit entsprechenden Bemerkungen auch zu beeinflussen. Gesetzliche Vorschriften bestehen insofern als dass der Gemeinderat bei negativen Finanzkennzahlen aufzeigen muss, wie er diese innerhalb von fünf Jahren in Ordnung bringen will. Dies liegt im Endeffekt auch in der Verantwortung des Einwohnerrates. Für die Erarbeitung des Massnahmenplanes, vor allem im baulichen Bereich, dienen zwei Studien. Erstens die sogenannte "Rohrerstudie" über sämtliche gemeindeeigenen Gebäude und zweitens die Schulraumplanung. Beide Unterlagen sind dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht worden. Aus diesen Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass in der Zeitspanne bis **2029(!)** Investitionen von insgesamt 107 Millionen Franken erforderlich sind. Von den Postulanten wird immer wieder der Eindruck erweckt, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren diese Investitionen erbracht werden müssten. Entsprechend wurde auch eine Frage an der Orientierungsveranstaltung vom 16. Oktober 2007 gestellt. Mit der Sanierung/Renovation des Betagtenzentrums Herdschwand und der Schulanlage Gersag sowie dem Verwaltungs- und Gemeindezentrum Gersag würden rund Fr. 60 Mio. oder fast 2/3 der notwendigen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat weiss aber auch, dass die Finanzierung der nun anstehenden Sanierungen und Renovationen unter dem Begriff "dringlich" geführt werden müssen. Aus diesem Grund hat er auch in der Finanzplanung die entsprechenden Mittel aufgeführt, so dass er bei jeder Variante der Finanzierung auf der sicheren Seite stehen wird. Aus diesem Vorgehen des Gemeinderates wird ersichtlich, dass noch kein definitiver Beschluss über die Finanzierung, weder beim Schulhaus Gersag noch beim Betagtenzentrum Herdschwand, gefällt wurde. Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat zusammen mit der politischen Begleitgruppe PPP erarbeitet und zwar in einem breit abgestützten Umfeld, so dass jede politische Gruppierung aber auch das Gewerbe und die Gewerkschaften über die Schritte informiert und mit eingebunden werden. Diese Planung, die wie erwähnt am 16. Oktober 2007 vorgestellt wurde, beinhaltet auch einen Zeitplan über die Diskussionen im Einwohnerrat und den möglichen Termin der Volksabstimmung. Die Diskussion über die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird im Frühling 2008 im Einwohnerrat stattfinden. Eine Volksabstimmung, im zweiten Halbjahr 2008, ist in jedem Fall vorgesehen, da einerseits ein Systemwechsel möglich ist und andererseits der Investitionsbedarf die Kompetenzen des Gemeinde- und des Einwohnerrats überschreitet.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass er mit den Planungsinstrumenten und den beiden Berichten die Grundlagen geschaffen hat, um die anstehenden Investitionen dem Einwohnerrat termin- und fristgerecht aufzuzeigen. Die Investitionsplanung über die nächsten 22 Jahre zu machen ist weder seriös noch im Sinne der Transparenz.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und wird die geplanten Investitionen weiterhin in den Aufgaben- und Finanzplan einfließen lassen. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat die gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Emmenbrücke, 13. November 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

Dr. Th. Willi

Gemeindeschreiber:

P. Vogel

Beilage:

- Tabelle Investitionsrechnung Strategische Unterhaltsplanung 2008 - 2029
- Langfristige Investitionsplanung; Aufteilung der Bauteile